



Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 16. Mai 2023

PV und Wärmepumpe: NRW hat Abstandsregeln gelockert

Haus & Grund macht auf Erlass der Landesregierung zur Energiewende aufmerksam

Bislang sieht die NRW-Bauordnung für PV-Anlagen und Wärmepumpen große Abstände zur Grundstücksgrenze vor. Das macht solche Anlagen bei schmalen Grundstücken oft unmöglich. Dem hat das Land inzwischen Abhilfe geschaffen.

Düsseldorf. Wer in Nordrhein-Westfalen eine Wärmepumpe oder eine PV-Anlage auf seinem Grundstück installieren möchte, muss nur noch 50 Zentimeter Abstand zur Grundstücksgrenze einhalten. „Bislang galten für Wärmepumpen 3 Meter Abstand. Bei den vielen Reihenhäusern und Doppelhaushälften, deren Grundstücke oft nur 6 Meter breit sind, war eine Wärmepumpe damit ausgeschlossen“, berichtet Konrad Adenauer, Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen. „Bei PV-Anlagen waren 50 Zentimeter Abstand nur mit speziellen, nicht brennbaren Modulen erlaubt, ansonsten galten 1,25 Meter. Eine Solaranlage in sinnvoller Größe war damit auf einem Reihnhaus kaum realisierbar.“

Mit der neuen NRW-Bauordnung, die zum Januar 2024 in Kraft treten soll, wird der neue Abstand von 50 Zentimetern für alle PV-Anlagen und Wärmepumpen eingeführt. „Dank einem Runderlass des zuständigen NRW-Bauministeriums braucht die in der aktuell noch geltenden Bauordnung stehenden Abstände jedoch schon heute niemand mehr einzuhalten“, berichtet Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen. „Die Bauämter sind verpflichtet, entsprechende Abweichungen zuzulassen.“ Dazu müssen die Bauherren einen Antrag stellen, ein Antragsformular dafür ist online verfügbar.

„Die Bauämter dürfen Ihre Zustimmung nicht von einer schriftlichen Einverständniserklärung der Nachbarn abhängig machen“, betont Amaya. „Auch eine Anhörung der Brandschutzdienststelle, also der Feuerwehr, ist nicht nötig.“ Diese Klarstellungen an seinem eigentlich schon vom Dezember 2022 datierenden Runderlass hatte das NRW-Bauministerium jetzt auf Hinweis von Haus & Grund Rheinland Westfalen hin vorgenommen, nachdem einige Bauämter entsprechende Nachweise verlangt hatten.

Amaya ergänzt: „Für eine Wärmepumpe ist eine Planskizze ihrer Positionierung auf dem Grundstück, aber kein Lärmschutzgutachten erforderlich.“ Bauherrn müssen nur über eine sogenannte Unternehmerbescheinigung verfügen, die bestätigt, dass das Gerät die Immissionsschutzregeln einhält. Die bekommt man vom Installateur der Wärmepumpe. Sie ist dem

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

Bauamt aber nicht zur Prüfung vorzulegen, nur für eventuelle Beschwerden oder Kontrollen vorzuhalten und daher auch beim Verkauf an den neuen Eigentümer weiterzugeben.

Hier gibt es den maßgeblichen [Runderlass](#) und das [Antragsformular zum Download](#).

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:
Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89